



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 19.06.2018

Fachbereich	Zentrale Dienste, Steuerung, Verwaltungsmanagement
Fachdienst	Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	26.06.2018	vorberatend
Stadtrat	03.07.2018	beschließend

Ausschreibung zur Neubesetzung einer Beigeordnetenstelle

Beschlussvorschlag:

1. Die durch den antragsmäßigen Ruhestand des bisherigen Stelleninhabers zum 01.09.2019 freiwerdende Beigeordnetenstelle ist möglichst zeitgleich neu zu besetzen.
2. Der in der Anlage der Drucksache 16/796 beigefügte Ausschreibungstext der Stelle einer/eines Beigeordneten ist in der vorgeschlagenen Fassung kurzfristig in der Neuen Rhein Zeitung (Gesamtausgabe), der Rheinischen Post (Gesamtausgabe), auf dem Onlineportal Mons-ter.de/Stepstone.de sowie auf der Homepage der Stadt Voerde zu veröffentlichen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge			
Aufwendungen	9.000 €		
Haushaltsbelastung	9.000 €	0 €	
			einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:	

Sachdarstellung:

Der bisherige Stelleninhaber hat gemäß § 33 Abs. 3 Landesbeamtengesetz NRW (LBG NRW) beantragt, ihn mit Ablauf des 31.08.2019 in den Ruhestand zu versetzen. In seiner Sitzung vom 20.03.2018 hat der Stadtrat diesem Antrag zugestimmt.

In gleicher Sitzung wurde der Bürgermeister beauftragt dem Stadtrat so frühzeitig eine Entscheidung zur Nachbesetzung und Ausschreibung der Stelle des/der technischen Beigeordneten vorzulegen, dass gem. § 71 Abs. 2 GO NRW sechs Monate vor Freiwerden der Stelle über die Nachbesetzung entschieden werden kann.

Über eine Nachbesetzung der freiwerdenden Stelle wäre somit ab Februar 2019 durch den Stadtrat zu entscheiden.

Um einen entsprechenden Vorlauf zu gewährleisten und der Wichtigkeit der Stelle Rechnung zu tragen ist eine Stellenausschreibung zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll und geboten.

In der Abstimmung mit der Kommunalaufsicht wurde festgelegt, dass in diesem Stellenbesetzungsverfahren nicht die Notwendigkeit besteht von den Bewerberinnen und Bewerbern die Quali-

fikation gemäß § 71 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) für den allgemeinen gehobenen Verwaltungsdienst zu verlangen. Gleichwohl ist die Normierung des § 71 Abs. 3 GO NRW anzuwenden, soweit zu einem späteren Zeitpunkt eine weitere Beigeordnetenstelle ausgeschrieben werden sollte.

Die Mittel für die Stellenausschreibungen in Höhe von ca. 9.000 Euro stehen im entsprechenden Budget zur Verfügung.

Haarmann

Anlage:

(1) Ausschreibung Technischer Beigeordneter

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Dezernenten:

Sichtvermerk des Kämmerers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen: